

18/1408
27-10-2021



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

Q5 Oktober 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU) betreffend
Sachstand vierspuriger Ausbau der B10, Abschnitt Annweiler-Ost bis Klemmental
- Kleine Anfrage Drs. 18/1257 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der RE-Entwurf dieses B 10-Abschnitts befindet sich in der Bearbeitung. Es sind die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens für den angrenzenden Abschnitt Wellbachtal bis Annweiler (Tunnelabschnitt) abzuwarten, um die Planung des Abschnitts im westlichen Teil an die gewählte Vorzugsvariante im Tunnelabschnitt, die unterschiedliche Längen haben, anpassen zu können. Daher wird dieser Abschnitt derzeit nicht in der ersten Priorität bearbeitet.

Zu Frage 2:

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den angrenzenden Tunnelabschnitt wird die Planung dieses Abschnitts im westlichen Teil angepasst und kann sodann abschließend bearbeitet werden. Die Planung ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Genehmigung vorzulegen. Nach Prüfung der Planung erteilt das BMVI den verwaltungsinternen Gesehenvermerk, mit dem der Bund seine Fach- und Rechtsaufsicht in der Auftragsverwaltung wahrnimmt. Der genehmigte



Entwurf ist verbindliche Grundlage bei der weiteren Entwurfsbearbeitung und für das darauffolgende Planfeststellungsverfahren.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Planung sieht einen Ausbau auf der bestehenden Trasse der B 10 bzw. unmittelbar an die Fahrbahn angrenzend vor.

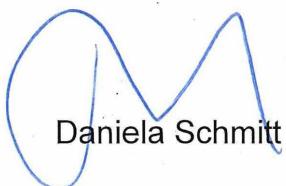
Zu Frage 5:

Die Fertigstellung der Detailplanung für diesen Abschnitt der B 10 ist abhängig von der Auswahl der Variante des angrenzenden Tunnelabschnittes von der Anschlussstelle B 48 (Wellbachtal) bis Annweiler-Ost. Vor diesem Hintergrund können belastbare Aussagen zu den nächsten Planungs- und Ausbauschritten nicht seriös getätigten werden.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt